

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 57

1977

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Nr. 1 S. 20: Die Urkunde, datiert nach dem 1. Jahr eines Kaisers Konstantin, März, 14. Ind., bezieht sich nicht auf Konstantin VII. und kann nicht in das Jahr 911 gehören, da damals die Kaiser Leo VI. und Alexander noch lebten; sie stammt, wie schon Capasso nach de Lellis' Regest richtig gesehen hat, aus dem Jahre 1061 und bezieht sich auf Konstantin X.

Nr. 3 S. 26: Die Urkunde gehört in das Jahr 930 (so auch Capasso), und nicht in das Jahr 929. Erheiternd wirkt, daß Militu, die Äbtissin des Nonnenklosters SS. Sebastiano e Gregorio, durchgehend als *dominus abbas* gelesen wird. Militu ist, wie alle neapolitanischen Vornamen, die auf -u enden, ein weiblicher Name; außerdem ist es immerhin naheliegend, daß ein *monasterium puellarum dei* von einer Äbtissin regiert wird – so auch in den anderen Urkunden des Fonds –, selbst wenn in der Urkunde abgekürzt *dn. abb.* steht.

Die griechischen Unterschriften sind alle ziemlich ungenau und unsystematisch transkribiert worden; mal werden Auflösungsklammern gesetzt, mal nicht, und die verschiedenen Formen von $\sigma(\sigma\upsilon\pi\rho\alpha)\sigma(\kappa\rho\iota\pi)\tau\omicron\upsilon\varsigma$ und $\sigma\upsilon\beta(\sigma\kappa\rho\iota\psi\iota)$ werden dauernd kontaminiert. Um nur die größten Fehler zu verbessern:

Nr. 3 S. 26, 3. Zeile von unten: $\delta\omicron(\mu\iota)\nu(\iota)$ Γεμουλι μον(αχι) statt $\delta\omicron\mu(\iota\upsilon)$ Νεμουλιμον. Nr. 4 S. 30, 6. Zeile von unten: Λουνισι statt Λουπισι. Die nicht gelesene Unterschrift in der 4. Zeile von unten heißt: Εγὼ Λουνησση φηληους $\delta(\omicron\mu\iota)\nu(\iota)$ Γρηγορη ρογατους α $\sigma(\sigma\upsilon\pi\rho\alpha)\sigma(\kappa\rho\iota\pi)\tau\omicron\upsilon\varsigma$ ασσ (sic!) ιουγα-
λες τεστη $\sigma\upsilon\beta(\sigma\kappa\rho\iota\psi\iota)$. V. v. F.

Hartmut Hoffmann, Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., DA 32 (1976) S. 86–130. – Eine Reihe von eingehenden Einzelstudien zum Thema. Ihre Ergebnisse: Reg. vat. 2 ist das offizielle Kanzlei-register. Untersuchung der Schreiberhände zeigt, daß es ein Produkt der Kanzlei ist. Die vorgebundenen Blätter sind wohl Reste eines Formularbuches. Es ist nicht sicher zu belegen, ob sich ein Registerexemplar in Montecassino befand. Der Brief an Hildolf von Köln (JL 5043) ist eine Fälschung. Die Statistiken in der Untersuchung Murrays beruhen auf schlecht erarbeiteter Grundlage. Es sind eher mehr Gregor-Briefe als bei ihm errechnet (Murray 600–1100) anzunehmen, aber man darf „die Deperdita Gregors VII. nicht wild nach Tausenden“ zählen. 4 Seiten Ergänzungen zu Cowdreys Edition der Extravaganten. W. K.

Walter Koch, Die Reichskanzlei in den Jahren 1167 bis 1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Band II, Wien (Verlag d. Österr. Akad. d. Wiss.) 1973,

194 S., 20 Taf. – Die vorliegende Studie ist Teil einer Reihe vorbereitender Untersuchungen für die in Bearbeitung befindliche Ausgabe der Diplome Friedrichs I. Heinrich Appelt hat in der Vorbemerkung die schon vorliegenden Titel (Egger, Herkenrath, Zeillinger, Riedmann) genannt und darauf hingewiesen, daß der noch fehlende Teil von R. M. Herkenrath bearbeitet wird. Die abschließende Zusammenfassung soll dann im letzten Band der Barbarossadiplome vorgelegt werden. Die ausgeprägte Methode K's, die nicht nur Hände und Gewohnheit jeweils scheidet, sondern auch die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit zu erfassen sucht und hier naturgemäß den Anfängen und den ersten Arbeiten eines Notars besondere Aufmerksamkeit zuwenden mußte, zwang ihn, für drei Notare vor den genannten Zeitraum zurückzugehen. Seine Methode, die über schlichte Distinktion durch Schrift und Diktat weit hinausführt, hat auch in ihren Ergebnissen weiter geführt als die Vorgängerarbeiten. Die Ergebnisse beweisen deutlich, daß Sickels Vorstellungen, nur auf der traditionellen Basis der Kanzleiuntersuchung könne eine sichere Grundlage für eine Kaiserurkundenedition gefunden werden, auch für das unter Barbarossa ungemein angeschwollene Material ihren Sinn nicht verloren hat. Wieweit bei der vorzüglichen Arbeit K's noch einzelne Punkte korrekturbedürftig sind, daß er bei seiner sehr intensiven Quellenbefragung schon einmal übers Ziel hinausgegangen ist, hat ein Berufenerer als der Rezensent, nämlich Rainer Maria Herkenrath in der Archivalischen Zeitschrift 71 (1975) S. 64–74, dargelegt. Seine Ausführungen – wie auch von ihm betont wird – sind mehr Ergänzungen und tun der Gesamtleistung K's keinen Abbruch. Hochachtung gebührt dem Verlag, der der sauberen Untersuchung ein so schönes Äußeres und so vorzügliche Reproduktionen mitgab. Sie steigern den Wert des Bandes ungemein, denn sie gestatteten es dem Autor, seine scharfen paläographischen Beobachtungen nicht als Behauptungen im Raum stehen zu lassen, sondern sie eingehend zu belegen. Die 20 Tafeln zeigen 47 Schriftproben. Im zweiten Teil des Bandes werden die Diplome in chronologischer Reihenfolge besprochen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser der sogenannten Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und der Aachener Heiligsprechungsurkunde von 1166. Zur Benutzung dieses Teils sind die sauber gearbeiteten und gut gegliederten Register hilfreich.

W. K.

Peter Csendes, Die Anfänge der Kanzlei Heinrichs VI. und die Verhandlungen mit der Kurie in den Jahren 1188/89, Mitteilungen des Inst. für Österreichische Geschichtsforschung 82 (1974) S. 403–411. – Vf. weist nach, daß Heinrich in den Jahren 1186–90 – verglichen mit der hierarchisch besetzten Reichskanzlei gegen Ende des 12. Jahrhunderts – nur ein „Sekre-